



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
über BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.01.2018

**P+R an der Stadtgrenze nahe der BAB 8 errichten und an den ÖPNV anbinden**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04147 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, notwendige Schritte zur Suche zusätzlicher P+R-Möglichkeiten, erreichbar von der Autobahn A 8, einzuleiten und dabei eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn (DB) zu einem zweigleisigen Ausbau der S7 vorzunehmen. Für die zusätzlichen P+R-Möglichkeiten fordert der BA 16 zudem eine Hinweisbeschilderung auf der Autobahn A8.

Das planerische Standortkonzept für P+R, wie es mit dem Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München durch die Vollversammlung des Stadtrats am 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-087/V 09121) beschlossen wurde, basiert auf den nachfolgend benannten, noch immer aktuellen Planungsgrundlagen. Danach sollen aus verkehrsplanerischen Gründen innerhalb des mittleren Ringes keine P+R-Anlagen errichtet werden. Für P+R-Anlagen zwischen Mittlerem Ring und Stadtgrenze ist die örtliche Situation bezüglich Nachfrage, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten und die Verbindung zum Straßennetz sowie dem ÖPNV zu analysieren. P+R-Anlagen müssen in unmittelbarer Nähe zu einer Haltestelle der S- oder U-Bahn angesiedelt werden, wobei bei entsprechender Gestaltung Wegelängen von bis zu 300 m von den Nutzerinnen und Nutzern gerade noch akzeptiert werden. Um diese zentralen Lagen konkurrieren jedoch eine Reihe weiterer Nutzungen, die gegeneinander abgewogen

werden müssen. Zudem sollen P+R-Anlagen umliegende Wohngebiete möglichst wenig beeinträchtigen.

Entlang der A8 sind jedoch weniger die geeigneten Flächen, als vielmehr fehlende direkt von der A8 erreichbare Schnellbahnhaltepunkte die Ursache, weshalb die Einrichtung zusätzlicher P+R-Möglichkeiten nicht umsetzbar ist. Eine durchgeführte Analyse ergab im Umgriff der Autobahn keinen geeigneten Standort, der als zusätzliche P+R-Anlage infrage kommen würde. Auch der grundsätzlich von der Landeshauptstadt München befürwortete 2-gleisige Ausbau der S7 Ost (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016, RIS-Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04602) würde zu keiner veränderten Ausgangssituation führen.

Wie Ihnen in der Antwort vom 27.10.2017 zu Ihrem Antrag-Nr. 14-20 / B 04061 mitgeteilt wurde, ist ab 2018 für die anstehende Bearbeitung des Teils „Infrastruktur“ des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München auch die Untersuchung weiterer U-Bahn- und Trambahnstrecken vorgesehen. Dabei werden in die gesamtstädtischen Überlegungen auch mögliche neue P+R-Standorte einfließen, auch wenn diese in der Regel keinen großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer ÖPNV-Maßnahme haben.

Für Pendlerinnen und Pendler, welche von der A 8 aus Richtung Salzburg kommend in München auf den ÖPNV umsteigen möchten, bietet sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus die P+R-Anlage Neuperlach Süd mit geplant 780 Stellplätzen an. Verkehrsplanerisch wünschenswert ist aber weiterhin ein möglichst frühzeitiger Umstieg in den P+R-Anlagen des Umlands auf die S-Bahn.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03795 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen